

Zwischenbericht der Experten-Kommission Gas und Wärme

Bei dem Zwischenbericht der Experten-Kommission Gas und Wärme handelt es sich um Empfehlungen an die Bundesregierung, die erst jetzt in den Gesetzgebungsprozess eingehen werden. Auch wenn aufgrund der Einstimmigkeit der Empfehlung davon auszugehen ist, dass diese weitestgehend unverändert übernommen werden, so können Einzelheiten dennoch im Beschluss abweichen.

Für **private Haushalte und die weiten Teile der Wirtschaft im Standardlastprofil** - also Unternehmen, die nicht individuell leistungsgemessen sind - sollen folgende Regelungen gelten:

- Eine staatliche Einmalzahlung übernimmt die Gaskosten im Dezember 2022 auf Basis des Verbrauchs der Abschlagszahlung aus dem September 2022
- Ab dem 1. März 2023 erhalten die Verbraucher bis 80 Prozent des Verbrauchs zu 12 Cent/kWh Endkundenpreis (d.h. inkl. Netzentgelten, Steuern und Umlagen).
- Die 80 Prozent Basiskontingent beziehen sich auf den Verbrauch September 2022
- Die Subvention wird über den jeweiligen Gaslieferanten abgewickelt

Auch **Fernwärmekunden** sind durch die steigenden Gaspreise betroffen, hierfür wurde folgendes vereinbart:

- Analog zum Gaspreis erhalten die Verbraucher bis zu 80 Prozent des Verbrauchs für 9,5 Cent/kWh Endkundenpreis (d.h. inkl. Netzentgelten, Steuern und Umlagen)

Für die **lastganggemessene Industrie** (größer als 1.5 Mio. kWh/a) wurde vereinbart:

- Unternehmen erhalten Gas für bis zu 70 Prozent des Verbrauchs zu einem Arbeitspreis von 7 Cent/kWh (vor Steuern, Netzentgelten und Umlagen).
- Diese Regelung startet zum 1. Januar 2023.
- Die 70 Prozent Basiskontingent beziehen sich auf den Verbrauch des Jahres 2021
- Förderung ist an Standorterhalt und Transformationsperspektive gebunden
- Die Subvention wird über den jeweiligen Gaslieferanten abgewickelt

Es gibt eine Reihe von Einzelfragen und Härtefallregelungen, die aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht ausgehandelt sind, und bislang in der Empfehlung noch nicht berücksichtigt wurden. Die Arbeit der Kommission wird bis Ende Oktober fortgesetzt, es ist also mit der Berücksichtigung von Detailfragen bis dahin zu rechnen.

Für **besonders energieintensive Unternehmen** besteht weiterhin die Möglichkeit eine Förderung durch das Energiekostendämpfungsprogramm zu erhalten (https://www.bafa.de/DE/Energie/Energiekostendaempfungsprogramm/Foerderprogramm_Im_Ueberblick/Foerderprogramm_Im_Ueberblick_node.html)

Die Zuschüsse werden rückwirkend zu den Kosten für Erdgas und Strom im Zeitraum Februar bis September 2022 in drei Stufen gezahlt, Fernwärme ist von der Förderung ausgeschlossen. Das Programm wurde bis zum 31.12.2022 verlängert!